

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

1. Planänderung zum Flächennutzungsplan Gemeinde Löwenberger Land OT Nassenheide (3. Entwurf Stand Dezember 2010)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 21. März 2011 die Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Planänderung Flächennutzungsplan OT Nassenheide durchgeführt und den 3. Entwurf mit Planungsstand Dezember 2010 gebilligt. Auf gleicher Sitzung wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Planänderung umfasst ausschließlich die Gemarkung Nassenheide.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der 3. Entwurf der 1. Planänderung Flächennutzungsplan Ortsteil Nassenheide mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 09.05. bis einschließlich 14.06.2011

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass das erneute Beteiligungsverfahren auf die geänderten Planteile beschränkt wird. Stellungnahmen können deshalb nur zu den nachfolgend genannten geänderten Planteilen abgegeben werden:

Änderung in der Planzeichnung:

- Korrekturen Legende
- Darstellung Waldflächen in der Mühlensiedlung
- Darstellung der Fläche 8 als Baufläche

Ergänzende Ausführungen in der Begründung:

- Landesplanung
- verkehrliche und technische Infrastruktur
- Belange des Naturschutzes
- Rechtsform und -folgen eines Flächennutzungsplanes

Übernahme von Hinweisen in der Begründung:

- Belange der Deutschen Bahn
- Belange Bodenverband „Schnelle Havel“
- Belange von Leitungsträgern

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor von:

- Landesbetrieb Forst Brandenburg (Schreiben vom 24.08. und 01.12.2010)
- Landkreis Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 16.08.2010)

Umweltauswirkungen zu den von der Planänderung betroffenen Flächen werden im Umweltbericht erläutert.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Löwenberg, 21.04.2011

Im Auftrag

Ruch